

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.09.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**14. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001****Betroffene Produktgruppe**

11.10.02, 11.13.02, 11.07.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kernhaushalt: Mehrertrag ca. 10.000 € in 2022 und 49.300 € in 2023 u. 2024, 43.200 € ab 2025

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die 14. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung zum 01.10.2022 beschlossen.

Begründung:

Zur Vorbereitung einer zentralen Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.10.2022 wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und in den Gebührentarif eingearbeitet.

Folgende Bereiche des Gebührentarifs sind betroffen:

Bauamt (Tarifstellen 34., 34.1, 34.3, 34.6, 34.7, 34.8)

Bei der Umsetzung des Einscannens der Hausakten haben sich einige notwendige Anpassungen bei den Verwaltungsgebühren herausgestellt.

Da es eine Vielzahl von Hausakten mit weit mehr als 1.000 Seiten gibt, die bisher mit dem gleichen Gebührentarif wie eine Akte mit 300 Seiten berechnet wurden, soll die Tarifstelle 34.6 um eine zusätzliche Staffelung von 301 bis 1.000 Seiten erweitert werden. Das Bauamt geht von ca. 20 bis 30 Fällen pro Jahr aus. Daraus resultieren Mehreinnahmen von ca. 3.000,00 € pro Jahr.

Die Tarifstelle 34.7 sieht zurzeit nur einen Pauschalpreis für die Abgabe der Original-Hausakten,

die nach dem Einscannen nicht mehr benötigt werden, vor. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass das Aussortieren und separate Verpacken bzw. separate Versenden zum Scannen an den Dienstleister und der separate Rückversand an die Bauberatung (während alle übrigen Hausakten nach dem Einscannen unmittelbar vom Dienstleister vernichtet werden) mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist. Der Mehraufwand soll nach Bearbeitungszeit (Stundensatz mittlerer Dienst) zusätzlich zu der o. g. Pauschalgebühr in Rechnung gestellt werden. Das Bauamt geht davon aus, dass ca. 200 Fälle pro Jahr zu Mehreinnahmen von ca. 6.100,00 € führen. Nach Abschluss der Digitalisierung, voraussichtlich in 2024, entfallen diese Einnahmen wieder.

Aufgrund gestiegener Preise für Porto und Material wird die Tarifstelle 34.8 von 3,00 € auf 5,00 € erhöht. Das Bauamt schätzt, dass ca. 100 Fälle auftreten, die zu Mehreinnahmen von 200,00 € führen.

Darüber hinaus werden redaktionelle Änderungen und Klarstellungen mit aufgenommen.

Umweltamt (Tarifstellen 35.1 und 35.2)

Der Rat hat die Baumschutzsatzung, die am 01.10.2022 in Kraft tritt, am 23.06.2022 beschlossen.

Die Tarifstelle 35.1 und die Tarifstelle 35.2 werden neu für die Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung eingerichtet.

Die Gebühr 35.1 für einen Baum beträgt 35,00 €, die Gebühr für jeden weiteren Baum in derselben Genehmigung beträgt 25,00 €.

Nach jetziger Planung ist ein Mehrertrag in 2022 in Höhe von 10.000,00 €, in 2023 von 40.000,00 € zu berücksichtigen. Die Erträge werden über Veränderungslisten für 2023 eingeplant.

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tarifstelle 12)

Die Gebühren der Tarifstelle 12 sind seit 2002 nicht erhöht worden. Durch die Corona-Impfungen wird die Zweitausfertigung des Impfausweises verstärkt nachgefragt.

Es ist ab 2023 mit jährlichen Mehrerträgen von ca. 500,00 € zu rechnen.

Alle Änderungen und ihre Begründung sind im beigefügten neuen Gebührentarif dargelegt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer